

Volksbegehren gemäß Art. 57 der Verfassung des Bundeslandes Vorarlberg zur Erhebung der „ERKRANKTEN an COVID-19“

Die alleinige Erhebung von neu hinzugekommenen, auf eine Krankheit Covid-19 per Labor-Diagnostik (PCR) positiv getesteten Personen ist nicht geeignet die Entwicklung des Krankheitsgeschehens zu beurteilen. Für die Ermittlung tatsächlicher entscheidungserheblicher Fallzahlen von Erkrankungen an SARS-CoV-2 bzw. COVID-19 ist die pauschale Verwertung von Serien-, Massen- und Einzeltests ohne ärztlichen Befund unzulässig.

Wir fordern hiermit die Landesverwaltung von Vorarlberg, vertreten durch den Landeshauptmann Mag. Markus Wallner, die Landesrätin MBA, MSc, Akad. BO Martina Rüscher sowie die Landesregierung von Vorarlberg auf:

- 1) *In Vorarlberg wird per sofort die diskriminierende Ungleichbehandlung geimpfter und ungeimpfter Personen (mit Covid-19 Impfstoffen) abgestellt und verboten. Alle Personen sind in gleichem Maß zu schützen und von allen Menschen geht grundsätzlich in gleichem Maß eine bzw. keine Gefahr aus!*
- 2) *Zum Schutz der gesamten Bevölkerung werden Schutzmaßnahmen - abgesehen von Impfungen - für alle Personen im Land Vorarlberg in gleichem Maß und Umfang angewendet. Dies für den Zeitraum, bis Klarheit über das tatsächliche Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit COVID-19 besteht.*
- 3) *Auf schnellstem Weg ist das gesamte Geschehen der Erfassung und Behandlung von Erkrankten an COVID-19 in die Arztpraxen zu verlagern. So soll ein unmittelbarer und bestmöglicher Gesundheitsschutz der gesamten Bevölkerung und vor allem auch die sofortige Behandlung Betroffener gesichert werden.*
- 4) *In Befolgung der eindeutigen WHO-Vorgaben zur Auswertung von Corona-Tests sind nur die Zahlen zu verwenden, zu berücksichtigen und zu publizieren, die ärztlich- bzw. klinisch-diagnostisch bestätigte Krankheitsfälle von COVID-19 ausweisen. Also Personen mit dem Status: ERKRANKT.*
- 5) *Diese Personen sind gesondert von Personen die allein einen positiven Laborbefund PCR-Test Positiv aufweisen (Personen die „der ERKRANKUNG verdächtig“ sind), zu erfassen und zu veröffentlichen.*
- 6) *Personen, die eine COVID-19 Impfung erhalten haben, sind in Vorarlberg mit dem Erhalt der ersten Impfung sofort als „geimpfte Person“ zu erfassen und als solche in der Krankenhaus-Betten-Statistik in einer gesonderten Rubrik anzuzeigen. Ein Status GEIMPFT läuft zeitlich nicht ab - er hat BESTAND!*
- 7) *Das Dashboard des Landes Vorarlberg ist so anzupassen, dass sowohl die tatsächlich ERKRANKTEN, als auch die Anzahl der ERKRANKTEN mit Impfung (sowohl 1,2,3 - Impfungen) als eigenständige Kategorie erfasst und dargestellt werden.*
- 8) *Die INZIDENZ der Krankheit COVID-19 ist anhand der täglich „Neu ERKRANKTEN“ und nicht der positiv PCR Getesteten Personen zu berechnen und zu veröffentlichen. (bezogen auf 100.000 Einwohner)*
- 9) *Die erfassten Zahlen der Erkrankungsfälle an COVID-19 sind seit dem 26.02.2020 bis einschließlich heute zu veröffentlichen. Soweit nicht anders vorhanden, sind die erfassten Daten von symptomatischen und asymptomatischen Personen die ein positives Testergebnis hatten und als solche erfasst wurden, öffentlich zu machen. (Wie für den Zeitraum 01.04.2021 auf parlamentarische Anfrage der NEOS bereits durch Fr. Rüscher erfolgt)*

Hiermit unterstütze ich das Volksbegehren des Herr Steffen Löhnitz, vom 25.11.2021

_____ am, _____

JA / NEIN

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort

Wahlberechtigter Vorarlberger
(nicht zutreffendes **durchstreichen**)

Unterschrift – Unterstützung

Bitte eingescannt oder per Post senden. **E-Mail:** office@ra-dietrich.at **Postanschrift:** RA Mag. M. Dietrich, In der Wirke 3/13, 6971 Hard